

Behandlungsvertrag

zwischen

Naturheilpraxis Jäschke

Rottalstraße 38, 74535 Mainhardt-Hütten | 07903/9439057 | info@naturheilpraxis-jaeschke.de

und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefonnummer

(nachfolgend Patient/in)

Kostenträger (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

PKV

Beihilfe

Zusatzversicherung

PBeaKK

Selbstzahler

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Patientin/der Patient nimmt bei der Heilpraktikerin/dem Heilpraktiker eine heilkundliche Behandlung einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren in Anspruch. Dabei können - außer den wissenschaftlich anerkannten - auch solche Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der traditionellen und komplementären Medizin folgen. Die Behandlung findet grundsätzlich in Form einer persönlichen Begegnung in der Praxis oder bei einem Hausbesuch statt.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung/Beratung.

Vereinbart wird folgende Vergütung: 180 Euro (incl. Dunkelfeldanalyse, HRV) für die erste Stunde, jede weitere Stunde kostet 150 Euro

Das Honorar ist unmittelbar im Anschluss an die Sitzung in bar gegen Quittung zu zahlen. Wenn eine Erstattung durch einen Kostenträger gewünscht ist, wird nach Abschluss der Behandlung eine Abrechnung in Anlehnung an das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) erstellt, die zur Kostenerstattung eingereicht werden kann.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

- (1) Die Behandlung ersetzt eine ärztliche Diagnose und Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, sei es aufgrund der Art der Erkrankung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wird sofort eine Weiterbehandlung durch eine Ärztin/einen Arzt veranlasst.
- (2) Heilpraktiker/innen dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- (3) Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) übernehmen keine Behandlungskosten von Heilpraktiker/innen.
- (4) Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Erstattungsanspruch gegenüber einem Kostenträger ist vor Beginn der Therapie von der Patientin/dem Patienten eigenverantwortlich zu klären und durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt die Heilpraktikerin/der Heilpraktiker der Patientin/dem Patienten (bei beihilfeberechtigten Personen in doppelter Ausfertigung) aus.
- (5) Die Erstattungen der PKV oder ggf. der staatlichen Beihilfe sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind von der Patientin/dem Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch der Therapeutin/des Therapeuten ist von der Patientin/dem Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungsleistung und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
- (6) Ebenso muss eine evtl. Erstverschlimmerung der Symptome in Kauf genommen werden.
- (7) Wir arbeiten hier bewusst mit der Christusenergie, um die besten Heilerfolge auf allen Ebenen zu fördern.

§ 4 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin/der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie/er in seiner Berufsausübung erhält Stillschweigen zu bewahren. Ausgenommen davon sind gesetzliche Vorschriften, die zur Weitergabe von Daten verpflichten. Im Falle eines Auskunftersuchens z.B. durch Kostenträger oder Bezugspersonen muss die Heilpraktikerin/der Heilpraktiker durch die Patientin/den Patienten schriftlich von der Schweigepflicht entbunden werden.

§ 5 Mitteilungspflicht der Patientin

Die Patientin/der Patient verpflichtet sich, die Heilpraktikerin/den Heilpraktiker wahrheitsgemäß über anderweitige Medikationen und Behandlungen zu unterrichten.

§ 6 Ausfallhonorar

Versäumen Patient/innen einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schulden Sie dem der Heilpraktikerin/dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht (150 Euro). Dies gilt nicht, wenn Patient/innen mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagen oder ohne ihr Verschulden am Erscheinen verhindert waren. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin/den Heilpraktiker.

§ 7 Gerichtsstand

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitigen Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden, ist der zuständige Gerichtsstand für die Praxisanschrift.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Behandlung enthebt Patient/innen nicht, die volle Verantwortung für ihre/seine Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichten sich Patient/innen, sich zeitnah zu melden.

Für diesen Behandlungsvertrag, bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

§ 9 Datenschutz

In meiner Praxis werden zum Zweck Ihrer Behandlung personenbezogene Daten im Rahmen des Behandlungsvertrages, sowie gesundheitsbezogene Daten erhoben. Nach dem in Kraft getretenen neuen Datenschutzrecht (EU-Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz) bin ich verpflichtet Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck Ihre Daten erhoben, gespeichert oder weitergeleitet werden. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie beim Datenschutz haben. Ferner ist Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Datenerhebung erforderlich.

ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Ich verarbeite Ihre personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme und Kommunikation sowie zur Rechnungsstellung. Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung und zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht sowie zur Abwehr von Ansprüchen wegen Behandlungsfehlern. Zu den Gesundheitsdaten zählen: Anamnese, Diagnose, Befund, Therapieempfehlung, Dokumentation in der Patientenakte (z.B. Vorerkrankungen, Medikation).

Zu den personenbezogenen Daten zählen: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Angaben zum Leistungsträger, E-Mail, Telefonnummern)

WEITERGABE IHRER DATEN AN DRITTE

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt ausschließlich mit Ihrer schriftlichen Einwilligung bzw. wenn eine gesetzliche Melde- oder Offenbarungspflicht besteht.

SPEICHERUNG IHRER DATEN

Die Aufbewahrung Ihrer Daten erfolgt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Nach § 630 f Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch beträgt die Aufbewahrungsfrist für die Patientenakte mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung.

Betroffenenrechte

Der/die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail, Fax oder postalisch an mich übermittelt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Außerdem haben Sie das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie meiner Gesundheitsdaten zum Zwecke der Behandlung, Dokumentation und Abrechnung (nach §630 Abs.1 BGB) ein. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Ich bin darüber informiert, dass ohne mein Einverständnis eine Behandlung nur eingeschränkt, gegebenenfalls gar nicht erfolgen kann.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

.....

(Ort, Datum, Unterschrift Heilpraktikerin)